

Eingliederungsbericht 2023



INHALTSVERZEICHNIS

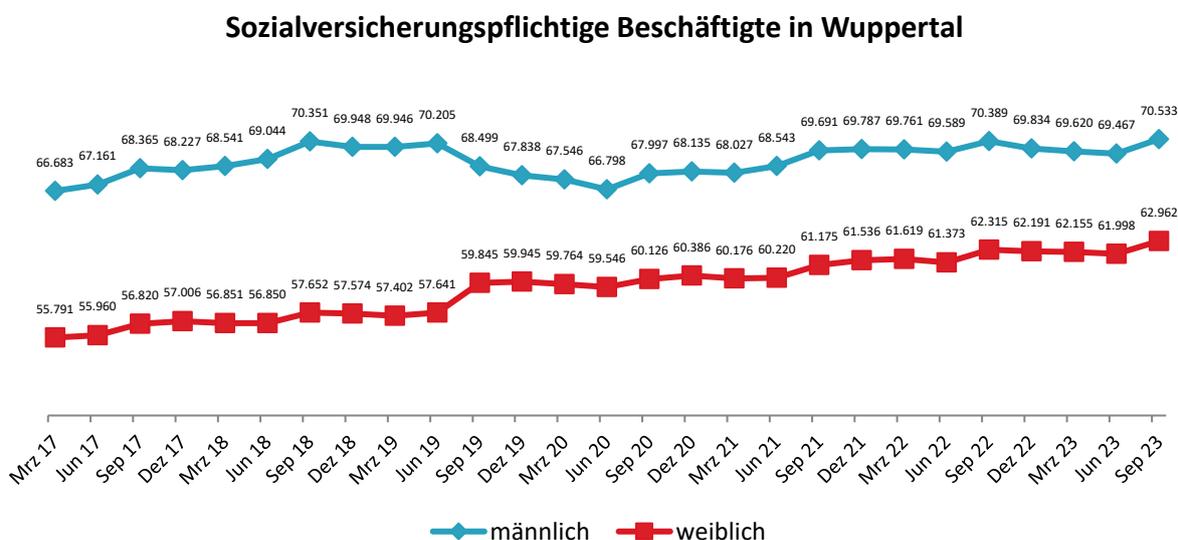
1. Ausgangslage.....	3
a. Rahmenbedingungen.....	3
b. Organisatorische Rahmenbedingungen	4
c. Finanzielle Rahmenbedingungen.....	5
d. Schwerpunkte der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung 2023	5
2. Eingliederungsstrategie des Jobcenters Wuppertal	8
a. Gesetzlich übertragene Aufgaben	8
b. Aktivitäten und Zielgruppenspezifische Schwerpunkte 2023	10
c. Schwerpunktsetzung bei der Mittelverausgabung.....	30
3. Statistische Daten und Integrationsergebnisse 2023	32
a. Arbeitslosigkeit 2023	32
b. Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften 2023	33
c. Zielerreichung 2023	35
4. Fazit	41

1. AUSGANGSLAGE

A. RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2023 war geprägt von der Neueinführung des Bürgergeldes, das als Zielsetzung eine möglichst nachhaltige Arbeitsmarktintegration und eine Verbesserung der beruflichen Bildung bislang wenig qualifizierter Bewerber*innen hat. Neben der Anpassung der Regelleistungen gab es Änderungen bei den Sanktionsverfahren, die nun durch ein Leistungsminderungsverfahren ersetzt wurden. Nachhaltige Auswirkungen auf die Kundenstruktur im SGB II haben zudem die Nachwirkungen der Corona-Jahre 2020 und 2021, insbesondere auf den Kreis der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden unter 20 Jahren (ELB U25), und die Fortdauer des Angriffskriegs auf die Ukraine mit den daraus resultierenden steigenden Zahlen geflüchteter Menschen.

Die Arbeitsmarktnachfrage zeigte sich trotzdem im Jahresverlauf 2023 relativ robust, wie die positive Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Wuppertal verdeutlicht. Die Zahl der männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von 70.389 Personen im September 2022 auf 70.533 im September 2023, während für den gleichen Zeitraum die Zahl der versicherungspflichtig beschäftigten Frauen von 62.315 auf 62.962 anstieg. Somit wurden bei beiden Geschlechtern historische Höchstwerte im September 2023 erreicht.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigung; Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (revidierte Daten)

B. ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Jobcenter Wuppertal AöR übernimmt die Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für die Stadt Wuppertal, die als zugelassener kommunaler Träger (zKT) der Jobcenter Wuppertal AöR die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II übertragen hat.

Zur Gewährleistung der optimalen Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der Aspekte der Wirtschaftlichkeit, der organisatorischen Effizienz, der Transparenz und Flexibilität sowie der Verkürzung der Instanzenwege, wurde die Organisationsform einer AöR gewählt. Der eigene Wirtschaftsplan stellt sicher, dass die Anforderungen an ein eigenständiges Finanzsystem für die Bewirtschaftung der unterschiedlichen Mittel (Verwaltungs- und Personalbudget sowie Eingliederungsleistungen) und die notwendige Kontrolle der Leistungserbringung und Mittelverwendung uneingeschränkt erfüllt werden können.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist mit acht Geschäftsstellen dezentral über das Stadtgebiet verteilt, sie bietet damit eine gute Erreichbarkeit auch mittels ÖPNV und orientiert sich an den sozialräumlichen Strukturen.

Die seit 2017 etablierte achte Geschäftsstelle „Zebera“ ist als Anlaufstelle für anerkannte Geflüchtete und neu zugewanderte Menschen zentral in Wuppertal Elberfeld im „Haus der Integration“ untergebracht, wodurch ein vernetztes Arbeiten mit dem Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal am gleichen Standort optimal gewährleistet ist.

Als sich im Frühjahr 2022 die dramatische Lage der ukrainischen Geflüchteten abzeichnete, gelang es innerhalb kürzester Zeit in der Nachbarschaft von „Zebera“ ein Ukraine-Service-Center einzurichten, um den Geflüchteten möglichst zeitnah helfen zu können. Mit der anschließenden Übernahme der ukrainischen Geflüchteten in den Rechtskreis des SGB II konnten die damit verbundenen Sonderarbeiten wieder zurückgefahren werden, so dass ukrainische Geflüchtete nun im Regelbetrieb der Geschäftsstelle 8 „Zebera“ betreut werden.

C. FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanziellen Rahmenbedingungen werden vom Bund gesetzt. Der Stadt Wuppertal wurden zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II folgende Mittel über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) für das Jahr 2023 zugeteilt:

Eingliederungsleistungen:

Erhaltene Zuweisung (EGT klassisch)	45.555.000,00 Euro
Umschichtungen in den VWH	- 1.000.000,00 Euro
<u>Erhaltene Zuweisung (BEZ Altfälle)</u>	<u>433.754,10 Euro</u>
Eingliederungsleistungen insgesamt	44.988.754,10 Euro

Für Personal- und Sachkosten wurden der Stadt Wuppertal insgesamt 47,95 Mio. Euro zugeteilt. Aus dem Eingliederungstitel (EGT) wurde eine Umschichtung in den Verwaltungshaushalt (VWH) in Höhe von 1 Mio. Euro vorgenommen. Der gesetzlich festgelegte kommunale Finanzierungsanteil von 15,2 % betrug 8,774 Mio. Euro. Damit standen dem Jobcenter Wuppertal 57,724 Mio. Euro als Personal- und Sachkostenbudget zur Verfügung.

D. SCHWERPUNKTE DER INHALTLICHEN UND ORGANISATORISCHEN WEITERENTWICKLUNG 2023

Seit 2012 ist die Jobcenter Wuppertal AÖR in kommunaler Trägerschaft der Stadt Wuppertal und entwickelt sich kontinuierlich inhaltlich und organisatorisch weiter.

Das Jobcenter Wuppertal überführt nach Möglichkeit die noch bestehenden befristeten Beschäftigungsverhältnisse in unbefristete Beschäftigungen und verzichtet auch bei Neueinstellungen weitestgehend auf eine Befristung des Beschäftigungsverhältnisses. Diese Vorgehensweise unterstützt eine Stabilisierung der Personalstruktur mit einer hohen Qualifikation und eine verringerte Fluktuation. Die Neugewinnung von qualifiziertem Personal bleibt dabei eine wichtige Aufgabe, die auch im Jahr 2023 fortgeführt wurde.

Das jobcentereigene Personalentwicklungskonzept bietet verschiedene Möglichkeiten der horizontalen und der vertikalen Personalentwicklung, um den Talenten und Möglichkeiten der Beschäftigten entsprechend, das passende Tätigkeitsfeld auswählen zu können. Im Bereich der vertikalen Personalentwicklung tragen Stellenbesetzungen als Personalentwicklungsmaßnahme maßgeblich dazu bei, dass vakante Führungspositionen aus den eigenen Fachkräften heraus besetzt werden können und bieten damit auch Entwicklungsperspektiven für interessierte und qualifizierte Beschäftigte an.

Die Jobcenter Wuppertal AöR ist seit 2016 durch das Audit „berufundfamilie“ zertifiziert und damit im Jahr 2022 zum dritten Mal für seine familienfreundliche, moderne und lebensphasenorientierte Personalpolitik ausgezeichnet worden.

Ebenso ist das Jobcenter mit der "Charta zur Vereinbarkeit von Beruf & Pflege NRW" für sein Engagement und seine Teilnahme an dem gleichnamigen Landesprogramm gewürdigt und zertifiziert worden. Das Jobcenter bietet seinen Mitarbeitenden, die pflegende Angehörige sind, besondere Unterstützung und berücksichtigt ihre Bedürfnisse in der Arbeitsplatzgestaltung. Hierzu wurden bereits zwei Mitarbeitende zu Pflege-Guides qualifiziert, regelmäßige Infoveranstaltungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ins Leben gerufen und eine Notfallmappe mit umfangreichen Informationen und Vordrucken zur Verfügung gestellt.

Durch das Zusammenspiel von flexibler Arbeitszeitgestaltung, Kinderbetreuung und Homeoffice-Möglichkeiten, einem Kontakthalteprogramm in Elternzeit sowie den Eltern-Kind-Büros in allen Geschäftsstellen ist das Jobcenter mit diesen umfangreichen Angeboten bei der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege vorbildlich aufgestellt.

Die Einführung des Funktionszeitenmodells und der Verzicht auf eine Kernarbeitszeitermöglichem allen Beschäftigten eine flexible Arbeitszeitgestaltung, die auf die Erfordernisse der Tätigkeit und der Teamarbeit ausgerichtet ist. Insgesamt arbeiten von den 802 Beschäftigten 31,67 % der Mitarbeiter*innen in Teilzeit, davon sind 28,05 % weibliche und 3,62 % männliche Beschäftigte.

Mit der Kindertageseinrichtung „Löwenkinder“ in Oberbarmen und der Großtagespflegestelle „miniArribas“ im Quartier Arrenberg stehen erziehenden Mitarbeitenden zwei besondere Betreuungsangebote mit insgesamt 39 Betreuungsplätzen zur Verfügung. Ergänzt wurde dieses Portfolio durch die Einrichtung von Eltern-Kind-Büros in allen Geschäftsstellen der Jobcenter Wuppertal AöR.

Gemäß dem Stellenplan für das Jahr 2023 verteilen sich die Integrationsfachkräfte mit folgenden Stellenanteilen (Vollzeitstellen-Soll) wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

Integrationsfachkräfte: (Integrationsfachkräfte, Experten Integration inkl. Team Selbstständige)	159,5
Ausbildungsvermittlung Start.Klar	9,5
Reha/Schwerbehinderten-Team	5,0
<u>Maßnahmebetrieb (Jobcoaches)</u>	<u>42,0</u>
Gesamt:	216,0

Im Jahr 2023 haben wir 110 neue Mitarbeiter*innen (inkl. Bundesfreiwilligendienst, Auszubildende, und 16i-Kräfte) im Jobcenter Wuppertal willkommen geheißen. 88 Mitarbeiter*innen (inkl. Bufdis, Azubis, 16i-Kräfte) haben das Jobcenter Wuppertal verlassen, darunter 29 Integrationsfachkräfte bzw. Jobcoaches.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 398 Vorstellungsgespräche geführt.

Seit dem Jahr 2013 hat das Jobcenter Wuppertal die Trägerzulassung nach den §§ 176 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erhalten, die seitdem mit jährlichen Audits verlängert wird und im Jahr 2023 die erneute Re-zertifizierung erfolgreich durchlaufen hat.

Die Maßnahmen in Selbstvornahme setzen bei der Integrationsarbeit einen innovativen Schwerpunkt und sind ein fester Bestandteil der Angebotspalette des Jobcenters Wuppertal.

Der Maßnahmebetrieb des Jobcenters bietet folgende Maßnahmen an:

- Perspektive 2.0 (Work-First-Ansatz für marktnahe Neukunden*innen)
- Bewerberwerkstatt U25 und Jobcoaching U25
- Bildungslotsen (für Weiterbildungsinteressierte und Absolventenmanagement nach erfolgreicher Weiterbildung)
- Zentrum für Erziehende (frühe Aktivierung Erziehender)
- Spurwechsel (integrationsferne Kunden*innen mit multiplen Problemlagen)

2. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE DES JOBCENTERS WUPPERTAL

Die strategischen Ziele des Jobcenters leiten sich aus dem gesetzlichen Auftrag, den Themensetzungen von Bund und Land sowie aus den kommunalen Zielen und Notwendigkeiten ab.

A. GESETZLICH ÜBERTRAGENE AUFGABEN

Mit dem „Gesetz zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wurden die Voraussetzungen für eine Steuerung über Zielvereinbarungen in allen Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) geschaffen. Die Zielplanung, Zielvereinbarung und Zielnachhaltung sind nach § 48b Abs. 3 SGB II für die nachfolgenden Ziele geregelt:

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel 3: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) schließt das BMAS mit der zuständigen Landesbehörde und die zuständige Landesbehörde mit den zKT die Zielvereinbarung ab.

Das Jobcenter der Stadt Wuppertal verfolgte im Jahr 2023 mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II die Erreichung folgender Ziele nach § 48b Abs. 3 SGB II:

1) Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Lebensunterhalt der Bedarfsgemeinschaft unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung des Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf Grundlage eines Monitorings beobachtet.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden und der Ausgaben für passive Leistungen werden insbesondere beeinflusst durch die Nachhaltigkeit der Integrationen, den Anteil der Integrationen

mit bedarfsdeckendem Einkommen, die Entwicklung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden und der Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die bereits vier Jahre und länger SGB II Leistungen beziehen.

2) Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikatoren sind die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Für das Jobcenter Wuppertal ist im Jahr 2023 das Ziel erreicht, wenn sich die absolute Zahl der Integrationen um nicht mehr als 1,4 % gegenüber dem Vorjahr von 6.179 (T0) auf 6.092 (T0) reduziert. Die Integrationsquote soll um höchstens 1,4 % gegenüber dem Vorjahr von 19,2 % auf 18,9 % sinken (K2 = - 1,4 %).

Im Sinne der gleichberechtigten Förderung und Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen erfolgt zudem eine gesonderte Betrachtung der entsprechenden Integrationsquoten.

3) Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen.

Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3), sowie die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1).

- Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3)

Das Ziel ist im Jahr 2023 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden sich um 3,9 % auf maximal 22.926 Personen verringert (K3 = -3,9 %).

- Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1). Die Integrationsquote der Langzeitleistungsbeziehenden soll um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr von 16,7 % auf 17,4 % steigen.

B. AKTIVITÄTEN UND ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE SCHWERPUNKTE 2023

1. Beratung und Vermittlung nach Einführung des Bürgergeldes

Die Integrationsarbeit im Jahr 2023 wurde ganz wesentlich durch die Einführung des Bürgergeldes geprägt.

Die Philosophie des im Bürgergeldgesetz definierten Auftrags findet sich bereits im Leitbild der Jobcenter Wuppertal AÖR wieder: „Die uns gesetzlich übertragenen Aufgaben zur beruflichen Integration und zur Sicherung des Lebensunterhaltes nehmen wir als kundenorientierte Dienstleisterin bürgernah und sozialraumorientiert wahr. Mit diesen vielfältigen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Aufgaben leisten wir einen wertvollen Beitrag zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Wirtschaftsstruktur unseres lokalen Gemeinwesens.“

Der Wegfall des unbedingten Vermittlungsvorrangs und die Weiterführung der sozialen Arbeitsmarktinstrumente sowie die Hervorhebung der ganzheitlichen Betreuung, des Coachings und der aufsuchenden Arbeit bildeten wichtige Kernpunkte der Arbeit im Integrationsbereich. Da kooperierende und motivierende Ansätze im Jobcenter Wuppertal bereits in der Vergangenheit praktiziert wurden, konnten diese Schwerpunkte gut weiterentwickelt werden.

Organisatorische Herausforderungen entstanden vor allem durch die Einführung des Leistungsmindeungsverfahrens und die Nutzung von Kooperationsplänen anstelle der Eingliederungsvereinbarungen, sowie durch die Einführung des Schlichtungsverfahrens. Die rechtliche Auseinandersetzung und die Installation neuer Mechanismen standen dabei im Vordergrund der Umstrukturierungen.

Ein weiterer Fokus des Bürgergeldgesetzes liegt auf dem Bereich der Beruflichen Weiterbildung bislang geringqualifizierter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) zur Fachkräftesicherung und dem damit verbundenen Ausbau von unverkürzten, berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen. Erweitert wurde der Fokus durch die zusätzliche Möglichkeit der Förderung von Grundkompetenzen. Diese neue Schwerpunktsetzung auf berufliche Bildung ist eine Gesamtaufgabe aller Integrationsfachkräfte und Jobcoaches der Jobcenter Wuppertal AÖR sowie dem spezialisierten Team der Bildungslotsen. Die Umsetzung der Förderung der Beruflichen Weiterbildung erfolgt in enger Kooperation mit den Arbeitsmarktakteuren und Qualifizierungsträgern in der Region.

Das Bürgergeld wurde zum Ende des Jahres 2022 medial angekündigt und als Verabschiedung aus dem „Hartz IV System“ gefeiert. Der Tenor in Presse und politischen Stellungnahmen lautete, Bürgergeld-beziehende würden jetzt zukünftig „gefördert“ und „nicht mehr gegängelt“, das bestehende Sanktionsmoratorium leitete bereits die Beendigung der bisherigen Sanktionsverfahren ein.

Die Auswirkungen der neuen Verfahren zur Leistungsminderung waren in der Praxis in verschiedenen Bereichen spürbar. So ging die Kontaktdichte nicht zuletzt deshalb zurück, da der Anteil der wahrgenommenen Einladungen gesunken ist. Durch die Veränderungen scheinen sich viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte von ihren Verpflichtungen zur Mitwirkung entbunden zu fühlen. Dies zeigte sich sowohl an der reduzierten Anzahl von Vorsprachen als auch an der gesunkenen Bereitschaft, an Maßnahmen teilzunehmen. Auch dies hatte Einfluss auf die Nichterreichung der Integrationsquote.

2. Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt

Im Jobcenter Wuppertal werden Jugendliche unter 25 Jahren, die aktuell oder zukünftig einen Ausbildungsplatz suchen, im Team Start.Klar betreut. Es handelte sich im Berichtsjahr um insgesamt rund 1.800 Jugendliche unter 25 Jahren, die als ausbildungsbereit und -fähig gelten, - angefangen mit Jugendlichen ab 15 Jahren, die zunächst weiterhin die Schulen besuchen und erst zukünftig in Ausbildung oder Arbeit einmünden werden.

Auch im Jahr 2023 haben sich durch die aktuellen Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt die Chancen für Jugendliche, einen Ausbildungsplatz zu erhalten, gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich nochmals verbessert.

Vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 hat das Team Start.Klar 297 Jugendliche in betriebliche / außerbetriebliche Ausbildung, 90 in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, 76 in eine schulische Ausbildung und einen in einen dualen Verwaltungsstudiengang vermittelt. Dies sind in Summe 464 Vermittlungen.

Das Team Start.Klar hat die Zusammenarbeit mit den Schulen und der Agentur für Arbeit auf 17 Kooperationsschulen ausgeweitet. Weitere Kooperationen mit Schulen sind geplant. Damit soll die Erreichbarkeit von jungen Menschen verbessert werden.

Bedingt durch eine hohe Anzahl Jugendlicher mit Migrations- sowie Fluchthintergrund in Wuppertal und zahlreiche zu bewältigende Herausforderungen, teilweise immer noch pandemiebedingt, gestaltet sich die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit bei den jungen Menschen zunehmend schwierig.

Zu den Problemfeldern zählen mangelnde Sprachkenntnisse von Geflüchteten und Zugewanderten, psychische Probleme in Familie und Umfeld, mangelnde schulische Leistungen (oft in Verbindung mit kognitiven Störungen), fehlende Lebens- und Berufsorientierung oder eine allgemeine Verunsicherung durch die Auswirkungen von Krieg oder Pandemie.

Die zahlreichen Angebote der Berufsorientierung (auch in digitaler Form) wurden nicht von allen Jugendlichen gleichermaßen genutzt. Die Ursache ist hier in Teilen auf die entsprechende Ausstattung mit digitalen Endgeräten bzw. die fehlende Medienkompetenz zurückzuführen. Eine intensive und gezielte Beratung und Unterstützung wurden erforderlich, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen. Dazu gehört ein Angebot von berufsorientierenden und vermittlungunterstützenden Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Gruppen von Jugendlichen - dort, wo sie sich aufhalten - in der Schule.

Die Anforderung an die Ausbildungsvermittlung Start.Klar ist im letzten Jahr weiter gestiegen. Zur Bündelung der Kompetenzen wurde die Netzwerkarbeit ausgedehnt bzw. verstärkt. Es existiert eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Kreishandwerkerschaft, der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Jugendamt, der Schulsozialarbeit, der Berufseinstiegsbegleitung, Lehrer*innen, Eltern und weiteren Organisationen der Jugendarbeit.

In der Jobcenter Wuppertal AÖR insgesamt sind rund 6.700 Jugendliche im Alter von 15-24 gemeldet, von diesen sind 1.203 (Dezember 2023) arbeitslos. Trotz der vielfältigen Herausforderungen konnte die Jobcenter Wuppertal AÖR bis auf 45 unversorgte Bewerber*innen zum Stichtag 30.09.2023 einen Großteil der Jugendlichen vermitteln.

Jobcenterweit wurden In der Zeit vom 01.10.2022 bis zum 30.09.2023 insgesamt:

- 672 Jugendliche in betriebliche, außerbetriebliche Ausbildungen sowie schulische Ausbildungen und
- 1.050 in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und
- 20 in eine Einstiegsqualifizierung vermittelt.

Im Bergischen Städtedreieck gingen im Jahr 2023 sowohl die Zahl der Bewerber*innen als auch der Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr zurück. In Wuppertal ist die Anzahl der Bewerber*innen gegenüber dem Vorjahr von 2.379 auf 1.484 Bewerber*innen gesunken, und die Anzahl der Ausbildungsstellen hat sich von 1.878 auf 1.657 reduziert.

Im Rahmen des NRW-Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) hat die Kommunale Koordinierung (KoKo) eine Umfrage mit Schülern*innen durchgeführt, in welcher der Wunsch nach einer besseren Berufsorientierung formuliert wurde. Genannt wurde mehr persönlicher Betreuung, während digitale Angebote nicht so sehr im Fokus standen. Daher wurde in einem ersten Schritt der Praxisbezug in einigen Maßnahmen erhöht, um den Bedürfnissen der Schüler*innen entgegenzukommen. Gleichzeitig wurden die Beratungsgespräche von Start.Klar in den Jugendzentren und die Elternarbeit intensiviert.

Um Jugendliche für die Aufnahme einer Ausbildung zu gewinnen, standen Maßnahmen der Berufsorientierung im Mittelpunkt, die die Attraktivität der dualen Ausbildung hervorheben. Dabei war die Vielfalt in den Betrieben und die Chance, auch noch in der Nachvermittlung einen Ausbildungsplatz zu finden, von Vorteil.

Zur verbesserten Vorbereitung auf den Ausbildungsmarkt und um eine bessere Berufsorientierung zu erzielen, wurde die Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern*innen verstärkt. Ausrichtung, Inhalte und Wirksamkeit der Maßnahmen wurden auf den Prüfstand gestellt, durch bedarfsgerechte Module ergänzt und angepasst.

Ausblick 2024

Im nun laufenden Jahr 2024 endet eine Vielzahl von Integrationsförderkursen der jungen Menschen mit Fluchthintergrund, u. a. aus der Ukraine, Russland und Syrien. Hier wird die Heranführung von jungen ELB unter 25 Jahren an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt die zentrale Herausforderung darstellen. Diese Entwicklung wird sich vermutlich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen.

Von großer Bedeutung ist dabei die duale Berufsausbildung. Sie bietet zum einen jungen Menschen die Möglichkeit, eine nachhaltige berufliche Basis für ihr eigenes Leben zu schaffen. Zugleich ist sie ein

zentraler Pfeiler der Fachkräftesicherung. Deutschland benötigt mehr denn je gut ausgebildete Fachkräfte, um den strukturellen Wandel zu bewältigen, der durch Klimawandel, Demografie und Digitalisierung ausgelöst wird.

Berufliche Integration, Sprachförderung und soziale Teilhabe miteinander zu verknüpfen, wird als Gemeinschaftsaufgabe von Stadtgesellschaft und allen Netzwerkpartnern*innen verstanden.

3. Integration geflüchteter Menschen aus der Ukraine

Auch im Jahr 2023 kam es zu einer deutlichen Zuwanderung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine aufgrund des russischen Angriffskrieges.

Der Gesetzgeber hat im April 2022 entschieden, dass ab dem 01.06.2022 der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für diese Personengruppe gegeben ist. Voraussetzung für die Zahlung von Leistungen vom Jobcenter ist die Vorlage einer sogenannten Fiktionsbescheinigung der zuständigen Ausländerbehörde oder eines Aufenthaltstitels nach § 24 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Leistungsberechtigte Geflüchtete werden in der Jobcenter Wuppertal AöR in der spezialisierten Geschäftsstelle „Zebera“ betreut, die gemeinsam mit der Ausländerbehörde und dem Ressort Zuwanderung und Integration im kommunalen „Haus der Integration“ ansässig ist. Daher erfolgt an diesem Ort eine enge, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit in der Betreuung der Geflüchteten. Dabei spielt der Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse eine zentrale Rolle. Die Jobcenter Wuppertal AöR arbeitet hier eng mit Sprach- und Integrationsmittlern zusammen. Zudem bringen viele Kollegen*innen entsprechende sprachliche Fähigkeiten mit, die in der weiteren Bearbeitung der Fälle und vor allem in der direkten Kommunikation hilfreich sind.

Im Jahr 2022 eröffnete das Jobcenter gemeinsam mit der Stadt Wuppertal das Ukraine-Service-Center (USC) in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Haus der Integration. Ziel des USC war es, fast alle notwendigen Behördengänge für ankommende Geflüchtete aus der Ukraine zu bündeln. Mehr als 40 Mitarbeiter*innen der Jobcenter Wuppertal AöR, des Ressorts Zuwanderung und Integration sowie des Einwohnermeldeamtes arbeiteten in 2022 gemeinsam mit Dolmetschenden und Ehrenamtlichen eng

zusammen. Von der Aufnahme, über die Registrierung durch die Ausländerbehörde und des Einwohnermeldeamtes bis hin zur Antragsbearbeitung von Sozialleistungsanträgen und der Unterbringung durchliefen die neu Ankommenden auf einer Ebene mehrere Stationen. Innerhalb weniger Monate konnten so über 5.000 Geflüchtete aus der Ukraine mit allem Notwendigen versorgt werden. Diese große Herausforderung konnte nur deshalb bewältigt werden, weil die zuständigen Stellen mit aller Kraft gemeinsam Hand in Hand gearbeitet haben.

Im Jahr 2023 galt es vor allem, die bestehenden Strukturen zu überprüfen und in geregelte, zukunfts-sichere Bahnen zu lenken. Die Stabilisierung der Kunden*innen hatte dabei einen hohen Stellenwert. Nachdem die ersten Notlagen durch die beschriebene Zusammenarbeit beseitigt werden konnten, waren das Kennenlernen der örtlichen Sozial-, Gesundheits- und Bildungssysteme sowie der Spracherwerb die Hauptpunkte in der Betreuung. Auch hier zeigte sich wieder, dass die unmittelbare räumliche Nähe zum Ressort Zuwanderung und Integration einen großen Vorteil bei der Zuführung zu Sprachkursen bietet.

Auch die Umsetzung des Chancenaufenthaltsrechts ab dem 01.01.2023 läuft in enger Zusammenarbeit mit dem „Kommunalen Integrationsmanagement“ (K.I.M.), der kommunalen Ausländerbehörde der Stadt Wuppertal und der Jobcenter Wuppertal AöR, um den in Frage kommenden Menschen gute Chancen auf einen verbesserten Aufenthaltstitel zu gewähren.

Am 1. und 2. September 2023 wurden ausgewählte Kunden*innen bei der Teilnahme an der Bergischen Expo, einer Wirtschaftsmesse mit über 60 Ausstellern zur Zukunft der Arbeit sowie Aus- und Weiterbildung, eng begleitet.

Die Anzahl der leistungsberechtigten Personen aus der Ukraine stieg im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 von 3.896 auf 4.240 an. Damit liegt die Personengruppe der ukrainischen Geflüchteten mit fast 20 % auf Platz 2 hinter den leistungsberechtigten Personen aus Syrien (rund 30 %). Der Anteil der leistungsberechtigten Personen aus den übrigen 8 Herkunftsländern ist mit minus 4 % bis minus 11 % ebenfalls zum großen Teil rückläufig.

Im Jahr 2023 konnten insgesamt 197 Personen aus der Personengruppe der ukrainischen Geflüchteten in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden.

Im Unterschied zu früheren Flüchtlingsbewegungen von zuvor überwiegend syrischen Geflüchteten, bei denen oftmals die Gruppe der jungen Männer den zahlenmäßig größten Anteil hatte, besteht nun

der Großteil der ukrainischen Geflüchteten aus Frauen mit Kindern. Die männlichen Partner befinden sich oft noch in der Ukraine. Aus diesem Grund ist neben dem Spracherwerb auch eine fehlende Kinderbetreuung ursächlich dafür, dass eine direkte Vermittlung in Arbeit nur bedingt möglich ist. Hinzu kommt die unklare Zukunftsperspektive. Für viele der aus Syrien geflüchteten Menschen war klar, dass eine Rückkehr in ihr Heimatland kurz- und mittelfristig unwahrscheinlich ist. Bei den Menschen aus der Ukraine stellt sich die Situation oft anders dar, da viele von ihnen von einer Rückkehr in die Heimat nach Beendigung des Krieges ausgehen.

Tagesschulung Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen

Im Rahmen des Wuppertaler „Arbeitskreises Migration“ wurde für Fachkräfte eine Tagesschulung zu den Wegen der Anerkennung von Berufsabschlüssen organisiert und durchgeführt. Diese Online-Veranstaltung wurde von rund 75 Personen besucht, davon waren rund 20 Beschäftigte des Jobcenters. Die Schulung vermittelte Grundzüge, die zu einer verbesserten Kenntnis der komplexen Materie und den oft langwierigen Verfahren führten.

Grundsätzlich verbessert ein anerkannter Berufsabschluss die Integrationsmöglichkeiten der geflüchteten Menschen ganz erheblich und führt zu nachhaltigeren Integrationserfolgen.

4. Erfolge mit dem Teilhabechancengesetz

Seit Umsetzung des Teilhabechancengesetzes mit Beginn 01.03.2019 konnte die Jobcenter Wuppertal AöR einen wesentlichen Beitrag zur Integration von besonders arbeitsmarktfernen Personen leisten. Die Instrumente nach den §§16i und 16e haben sich als Chancengeber etabliert, um Menschen, die bisher kaum oder überhaupt keine Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben hatten, eine berufliche und soziale Perspektive zu ermöglichen.

Zugang zu einer Förderung nach §16i haben Personen, die länger als sechs Jahre (mit minderjährigen Kindern im Haushalt fünf Jahre) Leistungen des SGB II beziehen. Die Förderlaufzeit beträgt maximal fünf Jahre. In den ersten beiden Jahren wird ein Lohnkostenzuschuss von 100 % gewährt, danach reduziert sich der Zuschuss um 10 % jährlich.

Förderungen nach §16e können Menschen in Anspruch nehmen, die länger als zwei Jahre arbeitslos sind und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Förderlaufzeit beträgt zwei Jahre und beinhaltet einen Lohnkostenzuschuss von 75 % im ersten Jahr und 50 % im zweiten Jahr.

Seit Beginn des Teilhabechancengesetzes konnten in Wuppertal rund 780 Personen vermittelt werden. Davon waren Ende vergangenen Jahres 392 Personen laufend in Beschäftigung.

Im Jahr 2023 gab es im Rahmen von §16i insgesamt 64 Eintritte und 85 Austritte. Bei den Eintritten waren 39 Stellen gewerblich und 25 kommunal. Für §16e konnten 12 Eintritte realisiert werden, die Anzahl der Austritte betrug 51. Insgesamt beliefen sich die §16i- und §16e- Beschäftigungen zum Jahresende auf rund 400 laufende Fälle. Auf Grund der unsicheren Haushaltslage wurden Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz im zweiten Halbjahr zurückhaltender gewährt.

Die Anzahl der Männer war in 2023 im Vergleich zu den Frauen nur leicht erhöht. Die Abbruchquote betrug rund 37 %. Ein guter Anteil der besetzten Stellen ist tariflich bezahlt. Das Durchschnittsgehalt (inklusive der Teilzeitstellen) beträgt 1.849,09 Euro. Rund 50 % der Personen, deren Förderung regulär endete, befinden sich nicht mehr im Leistungsbezug.

5. Erfolgreiche Teilnahme an Förderprogrammen und Kooperationen

Die Jobcenter Wuppertal AöR nutzt ein möglichst breites Förderangebot für die unterschiedlichen Problemlagen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und deren Kinder und beteiligt sich daher an verschiedenen Förderprogrammen und Kooperationen. Die Chancen zur Arbeitsmarktintegration, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, auch durch sehr niedrighschwellige Angebote, sowie die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit und die Heranführung an die Regelsysteme stehen dabei im Vordergrund.

Familienkompass Wuppertal

In 2023 wurde durch einen Verbund verschiedener Träger unter der Führung der Diakonie Wuppertal für die Jobcenter Wuppertal AöR von Januar bis September 2023 das Projekt „Familienkompass Wuppertal“ durchgeführt. Zur Zielerreichung wurde auf ein breites Netzwerk von Erziehungs- und Beratungsstellen über Schulen, Kindergärten und Familienzentren bis zu frauenspezifischen Kooperationen zurückgegriffen.

Das Projekt richtete sich an Menschen mit Kindern im Leistungsbezug, die besondere Unterstützungsbedarfe aufwiesen. Die Teilnehmenden verfügten über geringe Schul- und Berufsabschlüsse, wenig Berufserfahrung und wiesen darüber hinaus weitere multiple Vermittlungshemmnisse auf. Zudem verfügten viele über nicht ausreichende Sprachkenntnisse. Wesentliche Themen für die Teilnehmenden waren zum Beispiel Alltags- und Tagesstruktur, Gesundheit, Bildungs- und Berufsberatung, sowie Anbindung an Sozialsysteme.

Durch die Hilfestellungen konnten die Teilnehmenden sich mit Bildungssystemen, Sozialsystemen und anderen Hilfsangeboten vertraut machen und eine Anbindung erfahren. Ziel war dabei die Stabilisierung und niederschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt. In den Einzelberatungen konnten dann – auf Grundlage einer Stabilisierung und Alltagsbewältigung – erste Schritte in Richtung konkreter Ausbildungs- und Arbeitssuche besprochen werden.

Die Bedarfe, Erfahrungen und Lösungswege mit der Zielgruppe dienten auch als Grundlage für Ausgestaltung des Projekts „FamiliencoachingPlus“ Wuppertal gefördert durch BMAS und ESF-PLUS.

Zuhause in Wuppertal

„Zuhause in Wuppertal“ ist ein Projekt für Neuzugewanderte aus der Europäischen Union und wird durch die Stadt Wuppertal in Kooperation mit verschiedenen Trägern durchgeführt. Ziele sind die berufliche und gesellschaftliche Integration von EU-Bürgern*innen und die Vermeidung bzw. Beseitigung prekärer Lebenslagen.

Die Jobcenter Wuppertal AÖR stellt eine Integrationsfachkraft für das Projekt zur Verfügung. Zum einen können Anspruchsvoraussetzungen nach dem SGB II so im Vorfeld geprüft bzw. ggf. vorbereitet werden, was zu einer Entlastung für die Kunden*innen und die Geschäftsstellen führt. Zum anderen wird damit eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration in der Kommune unterstützt und die Expertise zur beruflichen Integration im Projekt gesichert.

In 2023 befanden sich insgesamt 599 Personen im Case-Management, davon wurden 196 im Berichtsjahr neu aufgenommen. Im Ergebnis gab es 82 Vermittlungen in Arbeit (Sozialvers. VZ: 35, Sozialvers. TZ: 29, Mini-Job: 18). 70 Personen wurden in Sprachkurse vermittelt. Ein niederschwelliges Angebot stellt die offene Sprechstunde in der Anlaufstelle dar, die durch die Mehrsprachigkeit den Zugang für

Personen mit geringeren Sprachkompetenzen erleichtert. Zudem sind die Sozialarbeiter*innen aufsuchend tätig. Darüber hinaus fanden Gruppenveranstaltungen in polnischer Sprache, Informationsveranstaltungen für Neuzugewanderte, ein Sprachkurs und zwei Spielgruppen statt. In Bezug auf die Integrationsarbeit in 2023 sahen sich die Mitarbeitenden mit besonderen Herausforderungen in Gestalt von der Verschlechterung der Schnittstellenarbeit (u.a. durch Personalmangel und Arbeitsüberlastung), langen Antragsbearbeitungszeiten oder strukturellen Hemmnissen (wie bspw. fehlende KiTa- und Schulplätze) konfrontiert. Generell konnte festgestellt werden, dass die Arbeitsmarktintegration „nach Corona“ herausfordernder geworden ist. Die Sprachbarrieren scheinen ein größeres Hemmnis darzustellen, Personen in Leiharbeit sehen sich schlechteren Vertragsbedingungen unterworfen und mehr Arbeitsstellen sind nur befristet. Unter anderem diese genannten Aspekte erschweren nachhaltige Integrationen in den Arbeitsmarkt.

Bergauf

„Bergauf“ ist ein Verbundprojekt der bergischen Jobcenter Solingen, Remscheid und Wuppertal im Rahmen des Bundesprogramms „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“.

Das Projekt ist befristet bis zum 31.10.2026 und wird von der Universität Duisburg-Essen umfassend wissenschaftlich begleitet, um soziale, medizinische und kulturelle Faktoren im Wirkungszusammenhang von Erkrankung und Erwerbstätigkeit der Zielgruppe zu ermitteln.

Die Zielgruppe des Projekts Bergauf (alleinlebende, erwerbsfähige Frauen im Alter von 18 bis 59 Jahren und mit gesundheitlichen Einschränkungen) wird von den Gesundheitscoaches eng betreut. Ziel ist die gesundheitliche Situation der teilnehmenden Frauen so weit zu stabilisieren, dass eine Integration in den Arbeitsmarkt und Gesellschaft möglich wird.

In 2023 sind in Wuppertal 188 Teilnehmerinnen in das Projekt Bergauf eingemündet (121 TN in der Präventionsgruppe, 67 TN in der Rehabilitationsgruppe). Davon haben 4 Teilnehmerinnen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen aufgenommen und das Projekt regulär beendet.

Für die meisten Teilnehmerinnen sind diese Integrationsfortschritte aktuell nicht realisierbar, da die gesundheitlichen Hemmnisse zu umfangreich sind.

Die Bereitschaft Hemmnisse (vor allem aus dem psychischen Bereich) abzubauen, musste durch passende Coachingstrategien und Kursangebote erst aufgebaut werden. Hier ist nachhaltige Vertrauensarbeit unerlässlich.

Die Teilnehmerinnen werden regelmäßig über das aktuelle Kursangebot informiert und können -je nach ärztlicher Empfehlung- Kurse aus den Bereichen Entspannung, Bewegung, Sucht oder Ernährung besuchen. Alle Kurse werden von den Gesundheitscoaches organisiert und über Projektmittel beschafft.

Eine weitere Herausforderung stellte die fachärztliche Anbindung dar, da Termine in der Regel nicht kurzfristig zu vereinbaren sind. Dies wird auch künftig eine große Herausforderung sein. Hervorragend läuft in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit der Stiftung Tannenhof, die auch die psychiatrische Diagnostik bei Bedarf übernimmt.

6.Chancengleichheit im Jobcenter Wuppertal

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt ist nicht nur eine Querschnittsaufgabe, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe, die alle Strukturen und Bereiche im Jobcenter betrifft.

Nach den Sozialgesetzbüchern II und III sind die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter verpflichtet, die Berufstätigkeit von Frauen zu unterstützen. Im Zuge der Förderung von Frauen gibt es die Frauenförderquote mit einer Mindestbeteiligung nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III, nach der die Leistungen der Arbeitsförderung zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen eingesetzt werden sollen. Der Auftrag Frauenförderung soll durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik umgesetzt werden und damit einen Beitrag zur Angleichung der Situation von Frauen und Männern ermöglichen.

Unter Berücksichtigung des Frauenanteils an den Arbeitslosen, der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote und dem Förderanteil nach Geschlecht wird pro Jobcenter die Frauenförderquote errechnet, nach deren Umfang die Mindestbeteiligung von Frauen gewährleistet werden soll.

Für das Jahr 2023 betrug für die Jobcenter Wuppertal AöR die angestrebte Mindestbeteiligung an den Förderinstrumenten im Durchschnitt 49,1 %.

Der insgesamt realisierte Frauenanteil am Bestand der 3.993 Maßnahmeteilnehmenden liegt bei

50 % und damit knapp 1 Prozentpunkt oberhalb der Mindestbeteiligungsquote, so dass 2023 eine Steigerung gegenüber den Vorjahren, in denen in Wuppertal oft knapp (1 – 1,5 %) unterhalb der errechneten Zielquote lag, erreicht werden konnte.

Die realisierte Frauenförderung (ohne Berufswahl und Berufsbildung) liegt mit plus 1,4 % sogar noch mehr über der geforderten Mindestbeteiligung von 49,1 %. Die Zahl der Maßnahmeeintritte stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %.

Die Verteilung auf die verschiedenen Förderangebote war dabei durchaus unterschiedlich: deutlich gestiegen sind die Maßnahmeteilnahmen der beruflichen Aktivierung und Eingliederung mit 18,4 % zum Vorjahr.

Die berufliche Fort- und Weiterbildung stieg ebenfalls deutlich mit plus 6,5 % zum Vorjahr. Zurückgegangen sind dagegen die Beteiligung an Arbeitsgelegenheiten um 10,1 % sowie der Bereich der Teilhabe am Arbeitsmarkt um 31,7 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die gewachsene Zahl geflüchteter Menschen aus der Ukraine mit ihrem hohen Anteil von Frauen mit Kinderbetreuungsaufgaben machte zusätzliche Aktionen für diesen Personenkreis sinnvoll.

Im Herbst 2023 wurden drei Informationsveranstaltungen für Geflüchtete aus der Ukraine organisiert, die aufgrund der Betreuung von Kindern unter drei Jahren einen Status nach § 10 SGB II haben. Insgesamt kamen 46 Frauen (75 % der Eingeladenen) zu der Veranstaltung, die im „Zentrum für Erziehende“ stattfand. Alle drei Veranstaltungen wurden von einer Dolmetscherin mit russischen und ukrainischen Sprachkenntnissen übersetzt. Es ging um Rechte und Pflichten im Bürgergeld, um die Ziele und Angebote im „Zentrum für Erziehende“, um Möglichkeiten der Kinderbetreuung und Alternativen für kleinere Kinder, um Spracherwerb und die Unterstützung durch das Jobcenter. Auch hier wurden Übergangsalternativen bis zur Einmündung in einen Integrationskurs sowie weitere ehrenamtliche Angebote zur Unterstützung und sozialen Integration vorgestellt. Systemwissen und Möglichkeiten der beruflichen Teilhabe wurden grob skizziert. Im Anschluss konnten Fragen gestellt und Hinweise gegeben werden. Bei individuellen Angelegenheiten wurden Termine vereinbart und Klärungen im Bereich Leistungsgewährung wurden angeschoben. Deutlich wurde, dass viele der teilnehmenden Frauen an verschiedenen Punkten der Integration stehen. Einige verfügten bereits über Deutschkenntnisse und kannten sich relativ gut in den Systemen aus. Sie konnten selbst auch Tipps in die Runde weitergeben. Bei anderen überwogen familiäre Fragestellungen, die zum Teil sehr belastend sind.

Interne Schulungen zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt

Aufgrund eines akuten Vorfalls von häuslicher Gewalt im Dezember 2022 und den daraus sichtbar werdenden Unsicherheiten im Umgang mit der Situation wurde zu Anfang 2023 für die Mitarbeitenden der beruflichen Integration und die Mitarbeitenden der Eingangszonen, entweder in Präsenz oder Online, eine Kurzschulung zum Thema häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt durchgeführt.

In Absprache mit dem örtlichen Frauenhaus und der Beratungsstelle des Frauenhauses wurde auf die verschiedenen Formen der Gewalt eingegangen. Wichtige Themen waren dabei: „Wie kann sensibel mit den betroffenen Frauen umgegangen werden und welche Haltung dazu ist unterstützend?“

Dies wird besonders relevant, wenn die Frauen wiederholt von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Aber auch Fragen, wie die Mitarbeitenden sich selbst informieren und entlasten können, wurden besprochen.

Arbeitskreis Fachkräftemangel Erzieher*innen

Der Arbeitskreis Fachkräftemangel Erzieher*innen setzt sich aus verschiedenen Akteuren*innen wie Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder, den Berufskollegs, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den Vertreter*innen der Freien Wohlfahrtspflege zusammen. Im Mittelpunkt stand dabei die Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Ausbildungssituation.

Aus dem Jobcenter heraus entwickelte sich die Projektidee, den jetzt möglichen erleichterten Zugang in den Tätigkeitsbereich der Kitas zu nutzen, um erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem SGB II für die Tätigkeiten als Erzieher*in oder Kinderpfleger*in zu qualifizieren. Ein Kooperationsnetzwerk wurde mit Themen wie Spracherwerb, Praktikum oder Ämterhilfe (Führungszeugnis etc.) aufgebaut. Gezielt angesprochen wurden Personen, die über im Ausland erworbene Abschlüsse in einschlägigen Studiengängen verfügen. Eine weitere Voraussetzung sind Sprachkenntnisse auf dem Niveau von B2.

Elterncafé

Gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit Wuppertal Solingen wurden in zwei Familienzentren in zwei verschiedenen Stadtteilen im Rahmen eines Elterncafés Informationsgespräche angeboten. Sie wurden unterschiedlich gut besucht, eher von Eltern im SGB II-Bezug. Ziel war es neben dem Hauptthema „mit den Erziehenden ins Gespräch zu kommen“, für kurze Wege bei den dort Beschäftigten zu sorgen, falls es entsprechende Klärungsbedarfe im Alltag gibt. Erziehende und die dort Beschäftigten sind nach einer solchen Informationsveranstaltung auf dem aktuellen Stand der zahlreichen Angebote und haben Kenntnisse über die Zugangswege.

Die Integrationen in Beschäftigung von Frauen liegen auch 2023 deutlich unter den Integrationen von Männern. Von den 5.944 Integrationen entfielen nur 34 % auf Frauen. Ihr Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) hingegen liegt mit 51,6 %, leicht über den männlichen ELB.

Frauen nehmen in den Familien oftmals die Betreuungsaufgaben der Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen wahr und beanspruchen auch die Elternzeit mit einer Nichtaktivierung nach § 10 im maximal möglichen Umfang von 3 Jahren. Die Verfügbarkeit von ausreichenden Kinderbetreuungsplätzen ist in der Stadt Wuppertal nach wie vor nicht gegeben. Bei der Vergabe von Plätzen werden zudem Frauen, die bereits in einem Beschäftigungsverhältnis sind, bevorzugt berücksichtigt.

Die Geflüchteten aus der Ukraine weisen einen erhöhten Anteil an Frauen mit Kindern auf. Aufgrund der auch für diese Gruppe fehlenden Kinderbetreuungsplätze verzögern sich Spracherwerb und berufliche Integration.

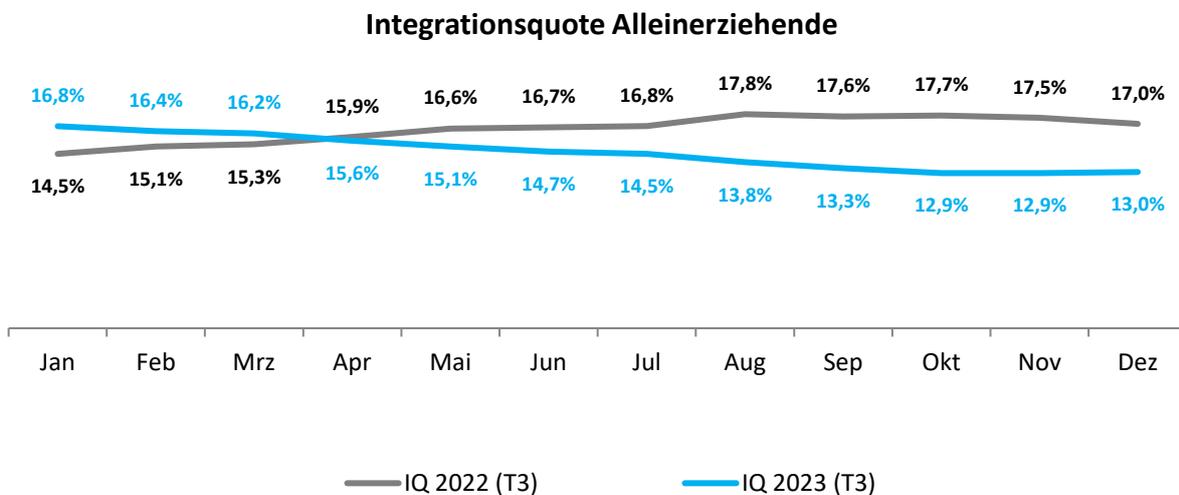
Die Integrationsquote von Frauen im Jahr 2023 liegt bei 11,8 %, während die Integrationsquote aller erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) mit 17,9 % deutlich höher liegt. Die Unterschiede der Integrationsquoten zwischen Männern und Frauen sind bei den ELB aus den 8 Hauptherkunftsländern geflüchteter Menschen (8 HKL) besonders gravierend.

Bei Menschen aus den 8 HKL liegt die Integrationsquote aller ELB bei 24,6 % und damit deutlicher höher als die Integrationsquote im Jobcenterdurchschnitt. Auffallend hoch ist hier die die Integrationsquote der Männer aus den 8 HKL mit 41,3 %, die Integrationsquote der Frauen der 8 HKL macht jedoch nur 7,4 % aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies aber eine leicht positive Entwicklung: die Integrationsquote der Frauen mit Fluchthintergrund stieg um 1,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr.

Alleinerziehende

Die Integrationsquote der Alleinerziehenden stieg im Jahr 2022 von 14,5 % im Januar auf 17,0 % im Dezember an. Dieser positive Trend konnte im Jahr 2023 nicht fortgesetzt werden.

Die Integrationsquote Alleinerziehender sank im Jahr 2023 von 16,8 % im Januar auf 13,0 % im Dezember.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7. Berufliche Eingliederung von Geflüchteten und Asylberechtigten

In Wuppertal hat sich die Zahl der anerkannten Geflüchteten und Bleibeberechtigten im SGB II-Bezug seit 2015 kontinuierlich und deutlich erhöht.

Die Übersicht aus Dezember 2023 der Verteilung nach Nationalitäten zeigt, wie stark die Gruppe der geflüchteten Menschen aus Syrien in Wuppertal vertreten ist.

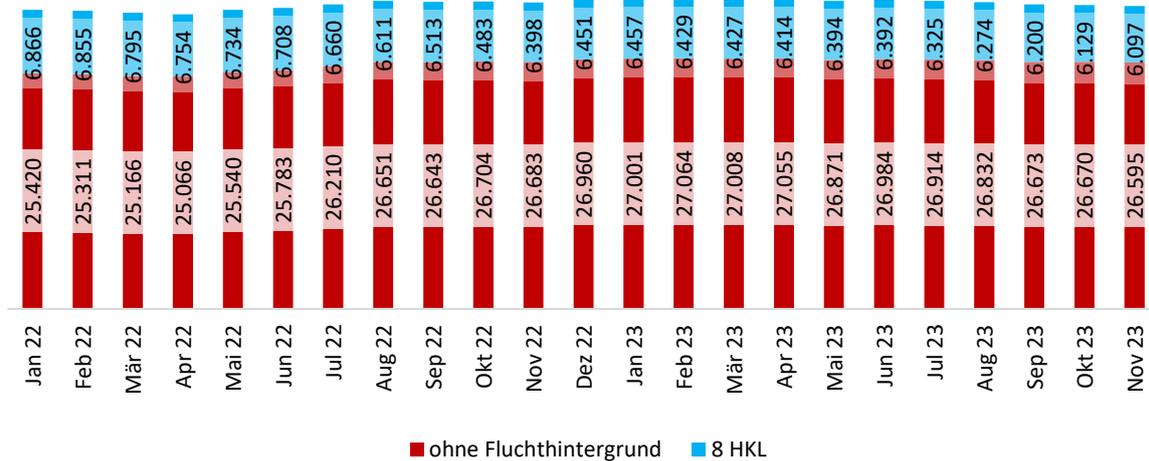
Land	Anzahl	Prozente
Syrien	6.480	29,87%
Ukraine	4.224	19,47%
Türkei	1.871	8,62%
Serbien	1.053	4,85%
Irak	991	4,57%
Nordmazedonien	672	3,10%
Rumänien	644	2,97%
Italien	643	2,96%
Bulgarien	560	2,58%
Afghanistan	532	2,45%
Polen	506	2,33%
Griechenland	488	2,25%
Marokko	457	2,11%
Kosovo	295	1,36%
Nigeria	245	1,13%
Spanien	237	1,09%
staatenlos	165	0,76%
Eritrea	143	0,66%
Iran	142	0,65%
Russische Föderation	138	0,64%

Tabelle: Leistungsberechtigte Personen im SGB II Dezember 2023

Zu den Geflüchteten der 8 HKL zählen Syrien mit 6.480 leistungsberechtigten Personen, Irak mit 991, Afghanistan mit 532, Nigeria mit 245, Eritrea mit 143, Iran mit 142, Somalia mit 112 und Pakistan mit 48 leistungsberechtigten Personen im SGB II. Die geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die mit 19,47 % einen hohen Anteil der Geflüchteten im SGB II-Bezug in Wuppertal ausmachen, zählen nicht zu der nachfolgend betrachteten Gruppe der 8 HKL.

Betrachtet man die Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (ELB) in den letzten zwei Jahren, so zeigte sich bezogen auf die Zahl der Leistungsberechtigten der 8 HKL in diesem Zeitraum ein insgesamt leicht sinkender Trend.

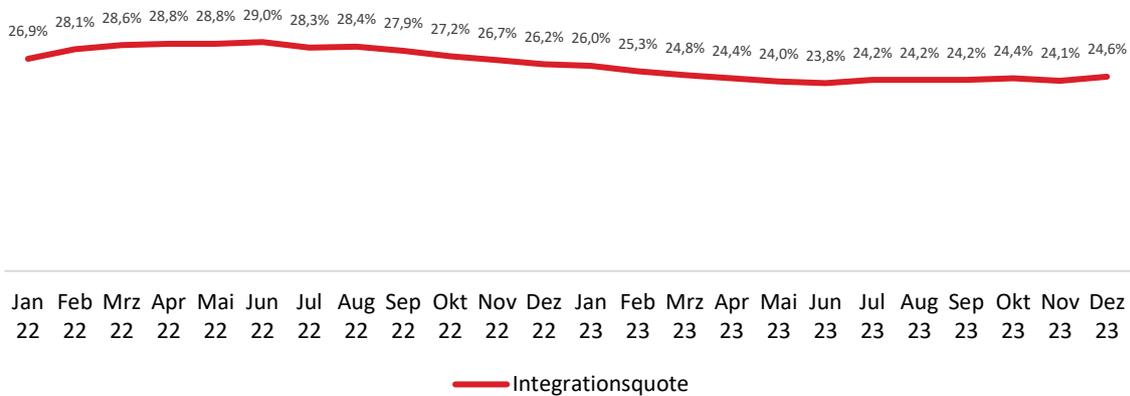
ELB ohne Fluchthintergrund und 8 HKL



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Integrationsquote der Menschen aus den 8 HKL zeigt, ebenfalls über den Zeitraum der letzten zwei Jahre betrachtet, einen starken Anstieg der Integrationen auf bis zu 29,0 % im Juni 2022. Im Anschluss lässt sich eine sinkende Tendenz feststellen. Die Entwicklung ist hier ähnlich wie bei der allgemeinen Integrationsquote, die im Dezember 2023 mit 24,6 % um 1,6 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert von 26,2 % liegt.

Integrationsquote 8 HKL (T3)



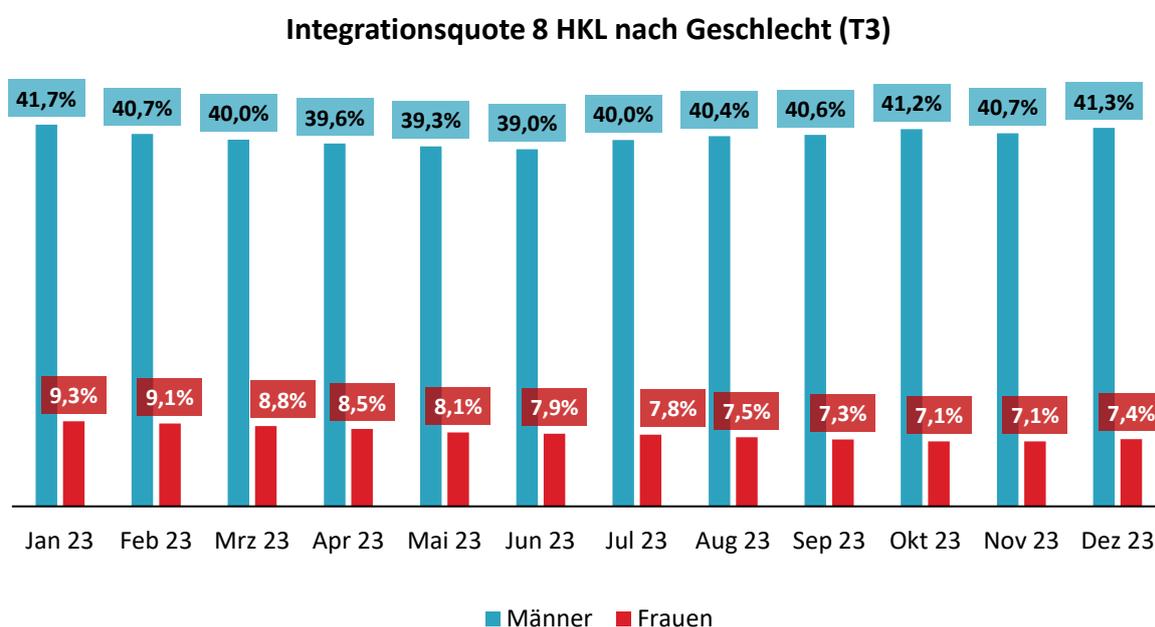
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Während der Erwerb von Sprachkompetenzen von Männern und Frauen auf den verschiedenen Stufen des Sprachniveaus zumindest näherungsweise ähnlich verläuft, zeigt sich bei der Arbeitsmarktintegration ein völlig anderes Bild.

Im Jahr 2023 erreichten die männlichen Geflüchteten eine sehr hohe Integrationsquote mit einem Höhepunkt von 41,7 % im Januar 2023.

Im Jahresverlauf ging die Integrationsquote bis Juni 2023 auf 39,0 % zurück und stieg dann bis Dezember 2023 auf 41,3 % an.

Die Zahl der Integrationen der Frauen aus den 8 HKL bewegt sich hingegen auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Die Integrationsquote lag im Januar 2023 bei 9,3 % und sank bis zum Jahresende auf 7,4 % (Dezember 2023).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8. Neuorientierung des Unternehmensservice

Der Unternehmensservice hat mit Beginn des Jahres 2023 die Abwicklung sämtlicher Arbeitgeber-Leistungen übernommen. Zuvor wurden Anträge auf Eingliederungszuschüsse (EGZ), die bei den IFK eingegangen sind, auch dort bearbeitet. Mittlerweile aber nutzt der Unternehmensservice diese Kontakte, um zusätzliche Arbeitgeber dahingehend abzufragen und zu beraten, auch Kunden*innen des Jobcenters verstärkt in ihre Personalplanung einzubinden und sich dieser Gruppe zu öffnen. Lediglich die EGZ-Fälle, die in den Bereich des Teams Reha/SB gehören, werden noch außerhalb des Unternehmensservice abgewickelt.

Nach den ersten zwölf Monaten hat sich sowohl die Zahl der Eingliederungszuschüsse, als auch die Zahl der Umwandlungsprämien und Einstiegsqualifizierungen leicht erhöht.

Außerdem hat der Unternehmensservice im Jahr 2023 damit begonnen, verstärkt bewerberorientiert vorzugehen. Hintergrund ist, dass es immer schwieriger geworden ist, passende Kunden*innen für veröffentlichte offene Stellen zu finden. Das Matching dieser Art gelingt immer seltener. Oft kann erst nach einem intensiven Kennenlernen der Unternehmensservice gezielt nach einer Stelle suchen, die auf potenzielle Bewerber*innen passt. Damit stellte das Jahr 2023 einen Einschnitt in der Unternehmensservice-Strategie dar. Gleichzeitig bleiben die Stellenangebote weiterhin ein wichtiger Baustein im Vermittlungsprozess.

Rückenwind erhält der bewerberorientierte Ansatz durch den Erfolg des im Jahr 2023 begonnenen „Chancenprogramms“. Vor Start dieses Projektes hatte sich eine Gruppe namhafter Wuppertaler Unternehmen im Unternehmensservice gemeldet und sich für neue Wege der Personalrekrutierung geöffnet. Alle Akteure*innen haben sich dann auf die Zielgruppe von jungen Menschen geeinigt, deren Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden aufgrund ihrer schulischen und persönlichen Voraussetzungen eher gering waren, die sich jedoch grundsätzlich motiviert zeigten. In diesem Programm werden die jungen Menschen drei Wochen lang intensiv gecoacht. Erst während dieses Coachings stellt sich heraus, in welchen Unternehmen und für welche Tätigkeit der Unternehmensservice ein Praktikum sucht. Am Ende des Praktikums steht dann in der Regel eine Einstiegsqualifizierung oder im besten Fall ein Ausbildungsplatz. Innerhalb der Unternehmerschaft hat sich das Vorgehen mittlerweile so gut bewährt, dass die Zahl der mitwirkenden Firmen von zunächst sieben auf jetzt rund 25 gestiegen ist.

Verstetigt hat sich im Jahr 2023 auch die Zusammenarbeit mit Agentur für Arbeit und Wirtschaftsförderung Wuppertal. Dies gipfelte in der sogenannten „Job-Initiative“, einer gemeinsamen Messe, auf der sich 35 Arbeitgeber*innen präsentierte. Rund 2000 Menschen besuchten diese Messe im vergangenen Jahr. Große Messen dieser Art wird es auch weiterhin geben. Jobcenter und Agentur möchten aber verstärkt auf kleinere Treffen setzen, die dann von besser vorbereiteten Kunden*innen besucht werden.

9. Situation der selbstständigen Neukunden*innen und Leistungsbeziehenden im SGB II

Die Situation der Selbstständigen im Bürgergeldbezug hat sich im Jahr 2023 in Folge der Ukraine Krise und der Inflation gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert. Im Jahr 2023 haben sich 290 Neuantragstellende mit einer selbstständigen Tätigkeit hilfeschend an das Jobcenter Wuppertal gewendet. Damit ist die Anzahl der Neubeantragenden sogar gegenüber dem Pandemiejahr 2022 mit damals 241 Neuantragstellenden gestiegen.

Positiv ist jedoch hervorzuheben, dass die Beratung zu Alternativen zu einer bereits bestehenden Selbstständigkeit von den Kunden*innen oft sehr positiv angenommen wurde und regelmäßig Teil der Gespräche zur beruflichen Perspektivberatung geworden ist.

Im Jahr 2023 konnten 115 beruflich selbstständigen Kunden*innen, die keine wirtschaftliche Tragfähigkeit mit ihrer Selbstständigkeit mehr erzielen konnten, alternativ in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Ein ähnlich hohes Niveau wurde bereits 2022 mit 124 Integrationen erreicht.

C. SCHWERPUNKTSETZUNG BEI DER MITTELVERAUSGABUNG

Für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten standen in 2023 (inklusive Einnahmen in Höhe von 184.939,31) Mittel in Höhe von knapp 45,2 Mio. Euro zur Verfügung. Dies waren rund vier Mio. Euro weniger als im Vorjahr. Die Mittelbewirtschaftung erfolgte insbesondere unter Berücksichtigung der Erfolgswahrscheinlichkeit, der Integrationswirkung und der Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme.

Die Entscheidung über die Mittelverwendung wurde dabei konsequent am Ziel des Bürgergelds ausgerichtet, die Hilfebedürftigkeit durch Integration in das Erwerbsleben zu beenden oder zu verringern. Die Schwerpunkte für die Ausgaben aus dem Eingliederungstitel im Jahr 2023 wurden folgendermaßen gesetzt:

Maßnahmen	Mittelverwendung 2023 in Euro
Gesamt	45.151.884 €
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	264.262 €
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	15.504.975 €
Fortbildung und Weiterbildung, Umschulung	3.468.878 €
Beschäftigungsbegleitende Hilfen (Eingliederungszuschüsse und Einstiegs geld)	1.685.780 €
Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher (außerbetriebliche Ausbildung, Einstiegsqualifizierungen, Ausbildungsbegleitende Hilfen, Ass. Ausbildung)	4.119.503 €
Leistungen für Menschen mit Behinderungen	827.358 €
Arbeitsgelegenheiten	7.404.473 €
Beschäftigungszuschuss	416.676 €
Freie Förderung	2.307.694 €
Förderung von Selbständigen	33.470 €
§ 16 e neu ab 01.01.2019	857.127 €
§ 16 h	452.281 €
§ 16 i ohne PAT	7.657.173 €
§ 16 j Bürgergeldbonus	42.058 €
Weiterbildungsgeld	109.316 €
Diverse	860 €

Budgetbedingt betragen die Kürzungen bei den Arbeitsgelegenheiten und bei den Vergabemaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr jeweils rund 15 %.

Die Kürzungen führten in der Regel nicht zur Streichung ganzer Maßnahmen, jedoch mussten innerhalb der einzelnen Maßnahmen Plätze gestrichen werden. Dadurch konnte zumindest die Bandbreite der Maßnahmen erhalten bleiben.

2023 standen rund 1.800 Maßnahmeplätze zur beruflichen Förderung junger Menschen unter 25 Jahren zur Verfügung.

Bei den Leistungsarten der Einzelleistungen fanden keine Kürzungen statt. Für den Bereich der beruflichen Weiterbildung wurden in 2023 3,7 Millionen Euro ausgegeben. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 sind die Ausgaben für diese Leistungsart um knapp 200.000 Euro gestiegen.

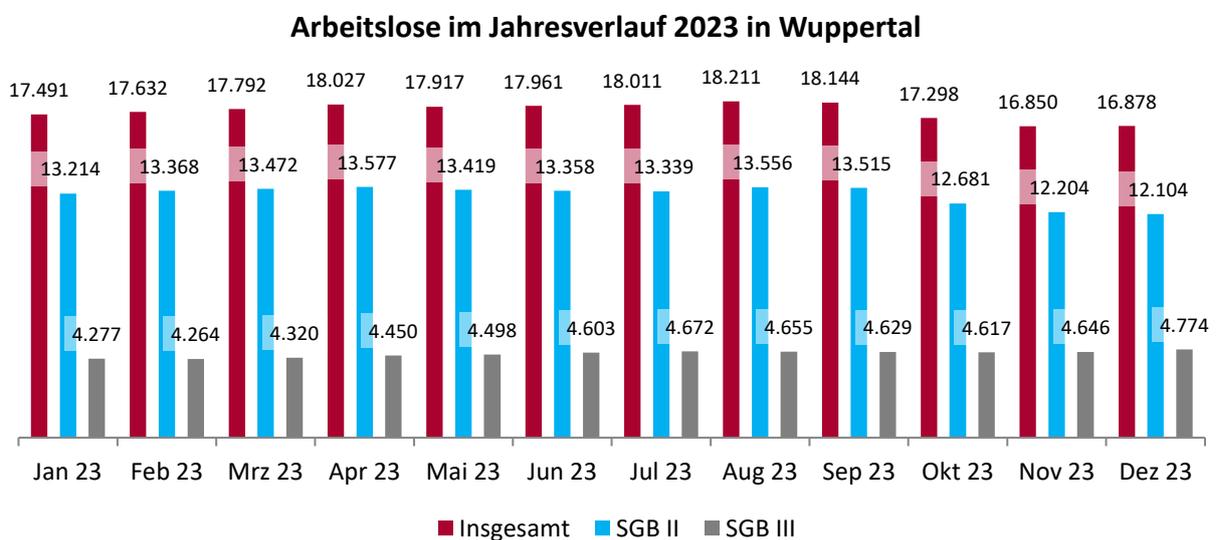
3. STATISTISCHE DATEN UND INTEGRATIONSERGEBNISSE 2023

A. ARBEITSLOSIGKEIT 2023

Im Jahr 2023 stieg die Arbeitslosenquote (SGB II) in Wuppertal bis September 2023 auf 7,3 %, ehe sie bis Dezember 2023 auf 6,5 % fiel. Im Vorjahr 2022 schwankte die Arbeitslosenquote (SGB II) zwischen 6,2 % und 7,0 %.

Die Zahl der Arbeitslosen im SGB II in Wuppertal sank von 13.214 Personen im Januar 2023 auf 12.104 Personen Dezember 2023.

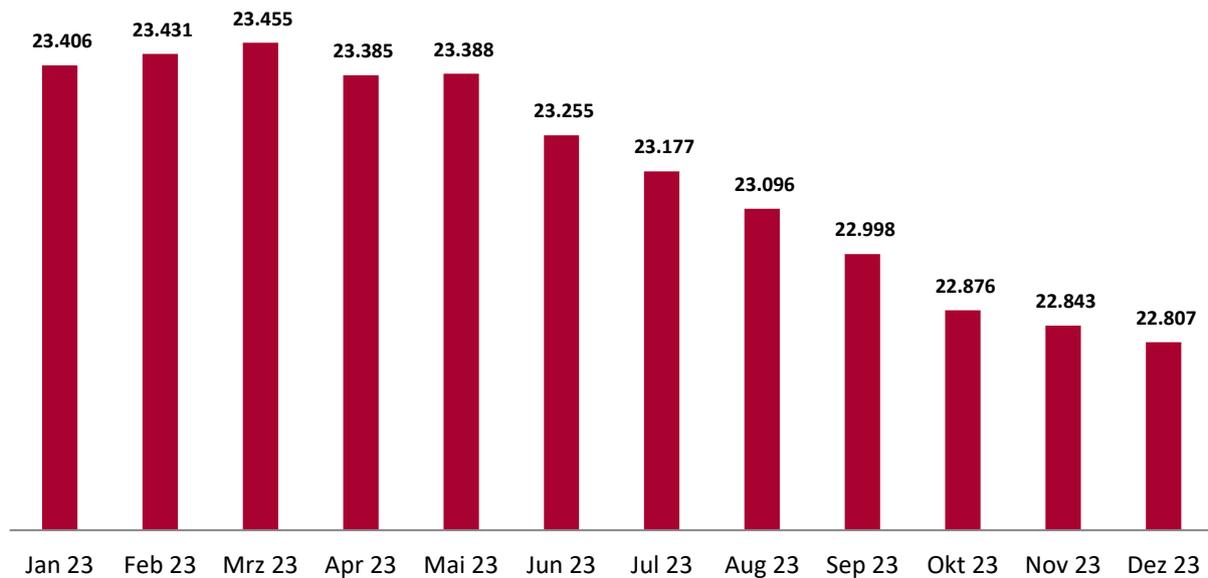
Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB III in Wuppertal stieg zeitgleich von 4.277 Personen im Januar 2023 auf 4.774 im Dezember 2023.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarkt im Überblick

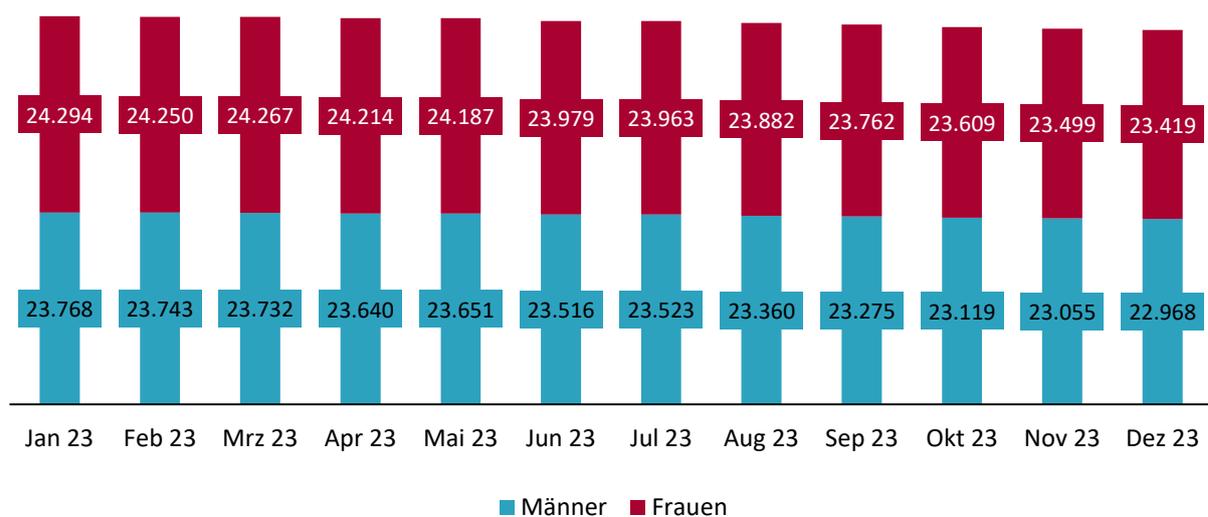
B. LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BEDARFSGEMEINSCHAFTEN 2023

Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Regelleistungsberechtigte im Jahresverlauf 2023



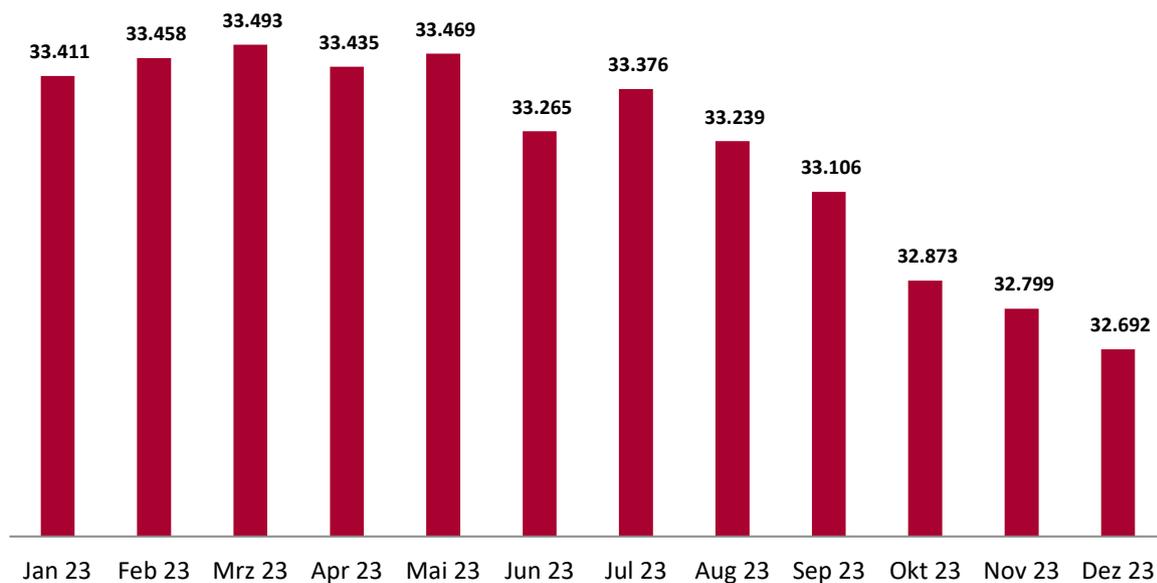
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Eingliederungsbericht 2023

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften erreichte im Jahr 2022 im September 2022 ihren Höhepunkt mit 23.417 Bedarfsgemeinschaften. Während des Winters 2022 / 2023 blieb die Zahl der Bedarfsgemeinschaften auf einem hohen Niveau von durchgehend über 23.400 Bedarfsgemeinschaften und erreichte im März 2023 einen Höhepunkt mit 23.455 Bedarfsgemeinschaften. Von April 2023 bis Dezember 2023 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften dann auf 22.807 ab.

Während die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zum Jahresende hin deutlich rückläufig war, zeigt sich bei Betrachtung der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ein ähnlicher Verlauf. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrug von Januar 2023 33.411 ELB und stieg im März auf 33.493 ELB an. Seit Juli 2023 (33.376 ELB), verringerte sich die Anzahl zum Jahresende im Dezember 2023 auf 32.692 ELB.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Jahresverlauf 2023



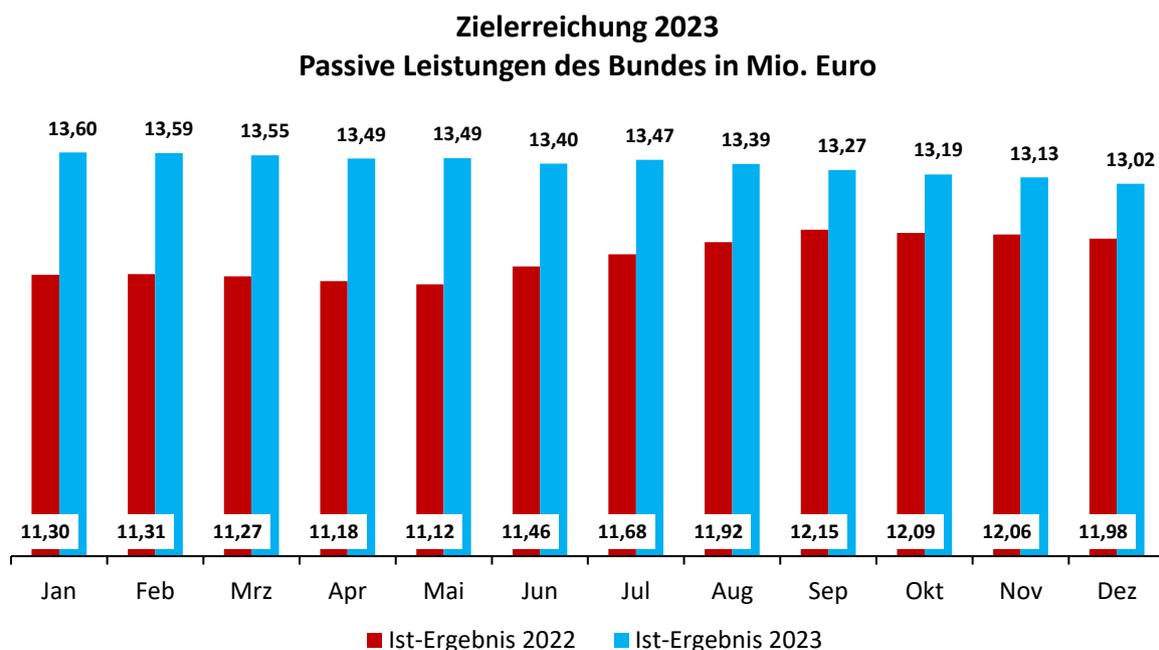
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

C. ZIELERREICHUNG 2023

1) Zielsystem gemäß §§ 48a und 48b SGB II

a. Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Zielvereinbarung zwischen dem MAGS NRW und der Stadt Wuppertal als zugelassener kommunaler Träger für das Jahr 2023 sah erneut eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit vor, ohne dass ein konkreter Zielwert festgelegt wurde. Die Nachhaltung der Zielerreichung erfolgt auf Grundlage eines Monitorings der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zum Vorjahr.



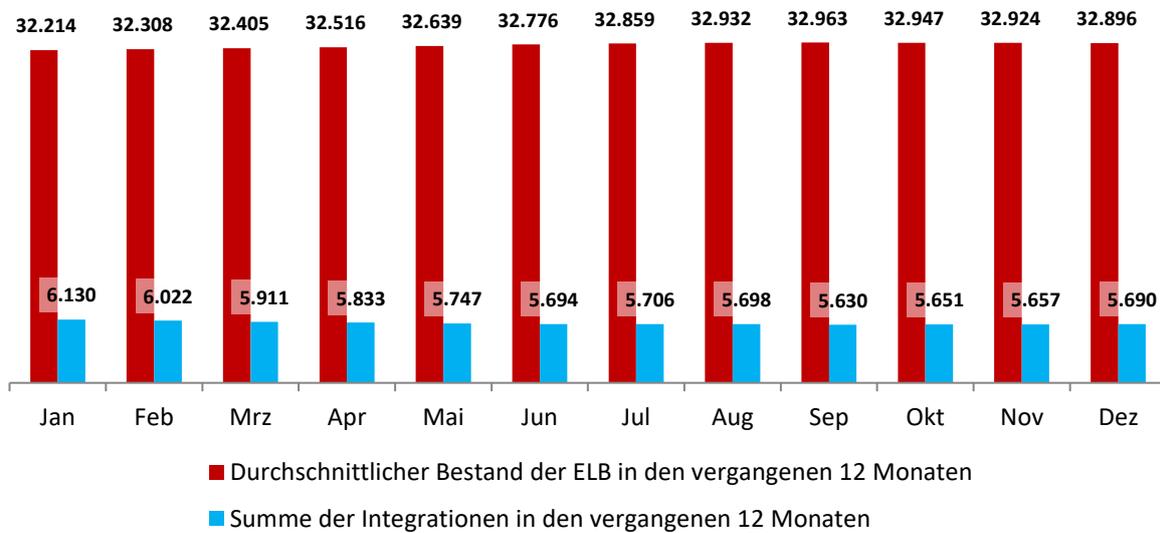
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Während bei den Leistungen zum Lebensunterhalt (LUL) im Jahr 2022 steigende Tendenzen im Jahresverlauf festzustellen waren, ist die Entwicklung im Jahr 2023 gegenläufig. Die passiven Leistungen des Bundes bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr zwar auf einem höheren Niveau, es lässt sich jedoch eine sinkende Tendenz im Jahresverlauf feststellen, die auf die fallende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen ist.

Eingliederungsbericht 2023

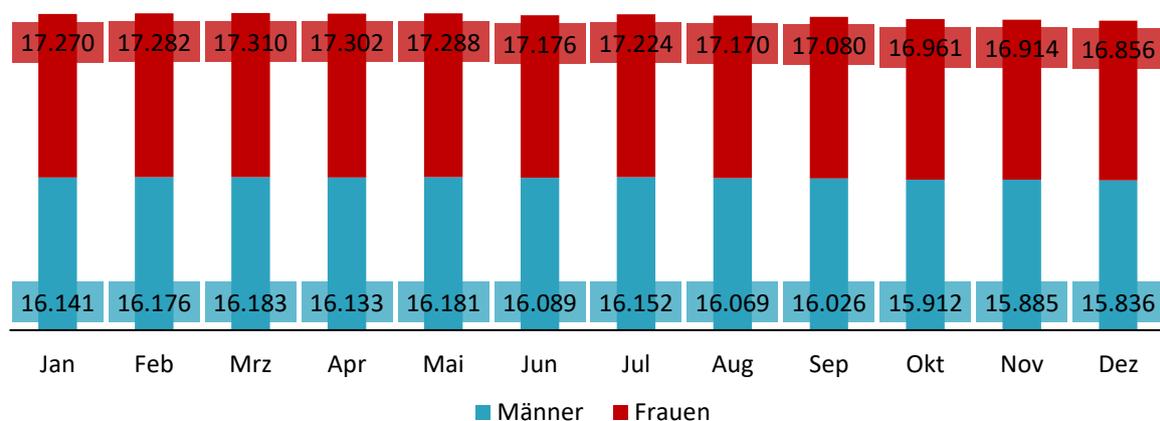
b. Ziel 2: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator für die Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Die Integrationsquote setzt die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten mit dem durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum in Relation.



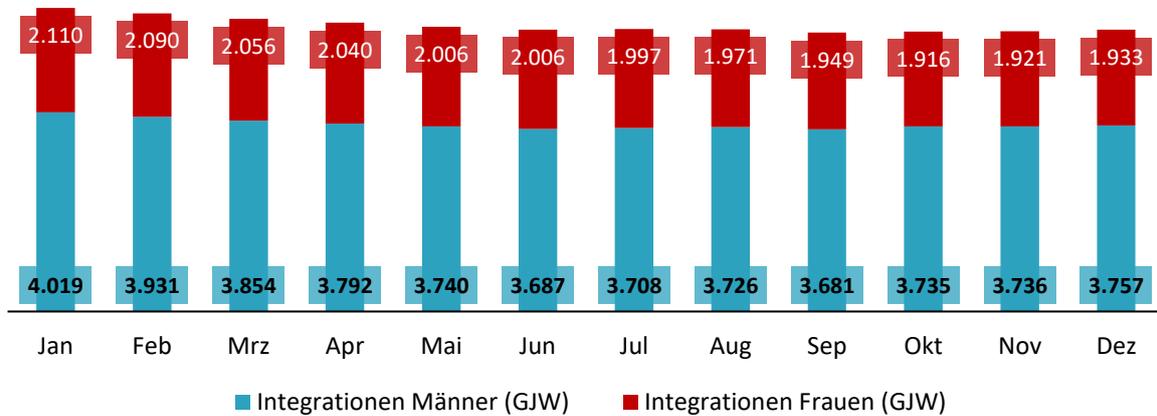
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

ELB nach Geschlecht



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Integrationen Männer / Frauen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für das Jahr 2023 ist das vereinbarte Ziel erreicht, wenn die Integrationsquote 2023 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 1,4 % sinkt (K2: -1,4 %). Die Integrationsquote darf von 19,2 % auf 18,9 % fallen. Die absolute Zahl der Integrationen soll sich um maximal 1,4 % gegenüber dem Vorjahr reduzieren.

Die sinkende Tendenz der Integrationsquote begann bereits zur Jahresmitte 2022. Während in den Vorjahren oftmals zum Jahresende noch ein positiver Verlauf erzielt werden konnte, betrug bereits im Dezember 2022 die Integrationsquote nur noch 19,2 %.

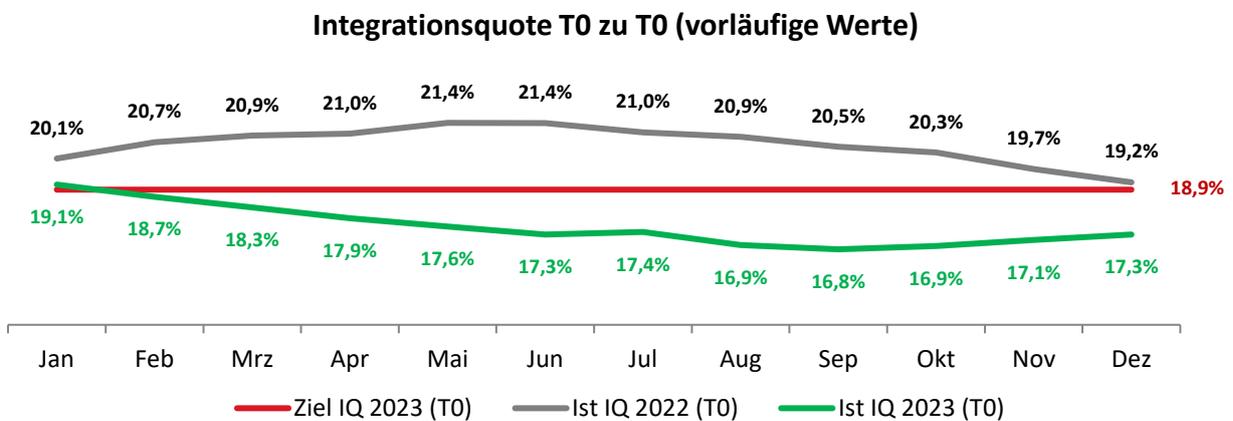
Im Januar startete die Jobcenter Wuppertal AÖR noch mit einer Integrationsquote von 19,1 %, die sich bis zum Tiefpunkt im September auf 16,8 % verringerte. Zum Jahresende 2023 gelang noch eine kleine Trendwende, so dass das Jahr 2023 mit einer Integrationsquote von 17,3 % abgeschlossen wurde. Die Veränderung der Integrationsquote liegt mit - 7,9 % des Jahresfortschrittswertes im Vergleich zum Vorjahr im Dezember 2023 ungefähr im Mittelfeld der Vergleichsgruppe ähnlich strukturierter Jobcenter und nur knapp unter den - 7,3 % der Veränderung der Integrationsquote für ganz Deutschland.

Mit einer Integrationsquote von 17,3 % (T0) im Dezember 2023 wurde der Zielwert von 18,9 % verfehlt. Die Anzahl von Integrationen sank bei den Männern von 4.019 Integrationen im Januar 2023 auf 3.757 im Dezember 2023, während bei den Frauen im gleichen Zeitraum die Integrationen von 2.110 auf 1.933 Integrationen sank, was einer Abnahme von 8,39 % entspricht. Die Männer waren mit einer Reduktion von 6,52 % etwas weniger stark vom Rückgang der Integrationen betroffen.

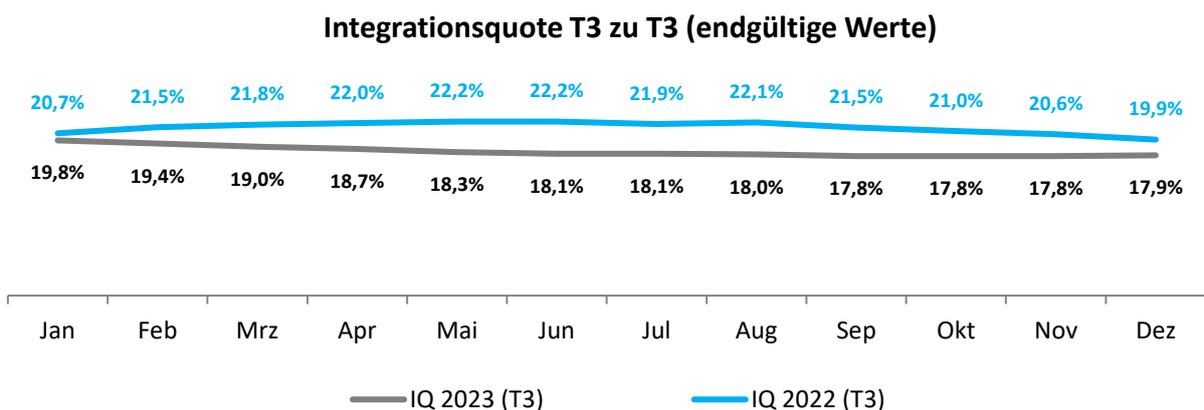
Eingliederungsbericht 2023

Ebenso lag die Anzahl der absoluten Integrationen mit 5.690 (T0) Integrationen unter dem angestrebten Zielwert von 6.092 Integrationen. Bei Betrachtung des endgültigen Wertes für die Integrationsquote (T3) liegt die endgültige Integrationsquote für das Jahr 2022 bei 17,9 % und damit nur noch einen Prozentpunkt unter dem angestrebten Zielwert.

Die Integrationsquote der Personen aus den 8 HKL lag mit 24,6 % zum Jahresende deutlich über dem Jobcenter-Durchschnitt.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)



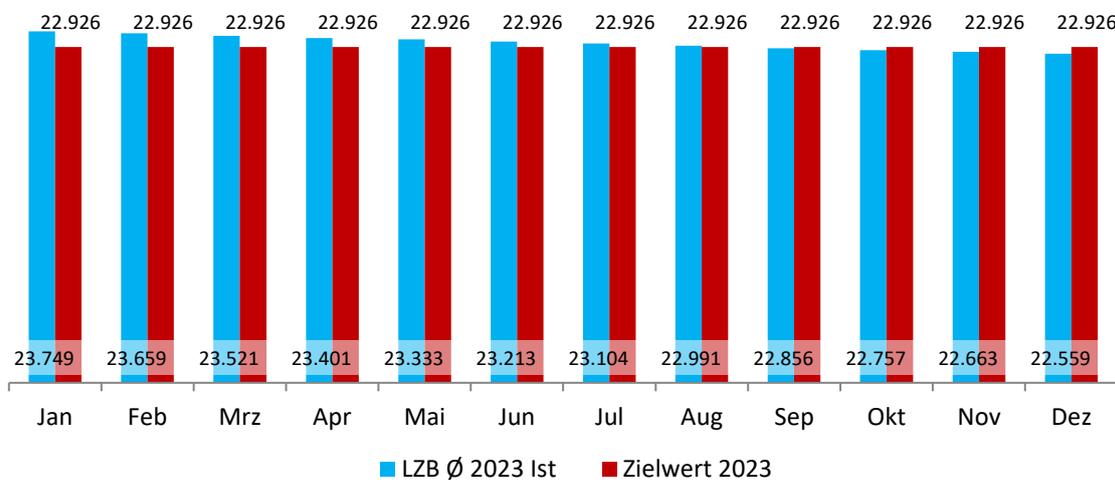
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

c. Ziel 3: Vermeidung von längerfristigem Leistungsbezug

Zielindikatoren für die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (K3), sowie die Veränderung der Integrationsquote von Langzeitleistungsbeziehenden (K3E1). Mit dem MAGS NRW wurde eine Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) um - 3,9 % im Vergleich zum Vorjahresergebnis vereinbart (K3 = - 3,9 %).

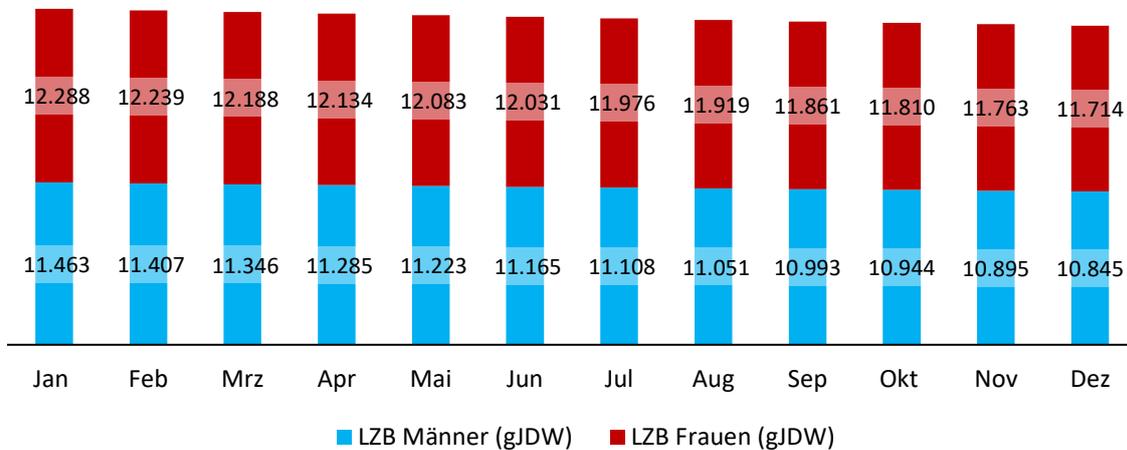
Im Dezember 2023 waren im Jahresdurchschnitt 22.559 Personen im Langzeitleistungsbezug, somit wurde das Ziel von 22.926 Personen deutlich unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank der durchschnittliche Bestand an LZB damit von 23.856 auf 22.559 Personen, was als ein sehr gutes Ergebnis für den schwer zu integrierenden Personenkreis der Langzeitleistungsbeziehenden zu sehen ist und die Erwartungen deutlich übertrifft.

Zielerreichung 2023 Langzeitleistungsbezug



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Langzeitleistungsbeziehende Männer und Frauen 2023



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betrachtet man die Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) unterteilt nach Männern und Frauen, so ist hier ein recht ausgeglichenes Geschlechterverhältnis festzustellen.

Der Anteil der Frauen mit 51,85 % der LZB ist gegenüber dem der Männer mit 48,15 % der LZB leicht erhöht. Dies spiegelt jedoch die Verteilung von Männern und Frauen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahezu exakt wider. Die Verteilung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt bei 51,64 % Frauen und 48,36 % Männern. Das Geschlechterverhältnis bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich also leicht zugunsten eines höheren Frauenanteils verschoben. Die Anteile der Langzeitleistungsbeziehenden folgen demnach der Geschlechterverteilung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Berücksichtigt man, dass Frauen oftmals zugunsten der Kindesbetreuung von kleinen Kindern während der Elternzeit vollständig auf eine Erwerbstätigkeit verzichten und Zeiten, in denen Elterngeld bezogen wird, ein erhöhtes Risiko für den verlängerten Bezug von SGB II Leistungen bedeuten, so ist dies ein sehr guter Wert.

4. FAZIT

Das Jahr 2023 war durch die Neueinführung des Bürgergelds geprägt. Eine intensive Förderung von weiterbildungsbereiten Kunden*innen war stets ein Anliegen der Jobcenter Wuppertal AÖR, so dass für diese Aufgabe unser spezialisiertes Team der Bildungslotsen bereits mit langjähriger praktischer Erfahrung zur Verfügung stand. Die Eintritte in berufliche Bildungsmaßnahmen konnte daher im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Der regionale Arbeitsmarkt in Wuppertal zeigte sich erneut erfreulicherweise vergleichsweise stabil und aufnahmebereit, auch für geringer qualifizierte Menschen.

Die angestrebte Integrationsquote von 18,9 % (T0) stellte ein sehr ambitioniertes Ziel dar, das in diesem Jahr mit 17,3 % leider nicht erreicht werden konnte. Die Entwicklung in Wuppertal entspricht hier näherungsweise dem bundesweiten Trend mit einer um - 7,3 % gesunkenen Integrationsquote. Sehr positiv entwickeln sich in Wuppertal die Integrationen der Geflüchteten aus den 8 HKL. Die intensive Zusammenarbeit mit dem Ressort Zuwanderung und Migration der Stadt Wuppertal und die möglichst zeitnahen Zuweisungen in Integrations- und berufsbezogene Sprachkurse mit einer intensiven Förderung der beruflichen Integration, führen zu einer Integrationsquote von 24,6 % für diesen Personenkreis, wobei die Gruppe der geflüchteten Männer der 8 HKL sogar eine Integrationsquote von 41,3 % erreichte.

Die Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden verlief weiterhin positiv, so dass hier das Ziel einer Reduzierung der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) um - 3,9 % im Vergleich zum Vorjahresergebnis auf 22.926 Langzeitleistungsbeziehende mit der Zahl von 22.559 Langzeitleistungsbeziehenden klar unterschritten werden konnte.

Im Vorjahr zeigte das Jobcenter Wuppertal wieder Zuverlässigkeit und Kompetenz in Krisensituationen, wie bei der kurzfristigen Überleitung der Geflüchteten aus der Ukraine ins SGB II. Im Jahr 2023 stand folgerichtig, neben der Aufnahme weiterer Geflüchteter, die sprachliche und berufliche Integration vermehrt im Vordergrund.

Als Ausblick für das nun laufende Jahr 2024 wird die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund weiterhin ebenso eine der wichtigen Aufgaben bleiben, wie auch die zunehmend schwierige Heranführung von jungen Kunden*innen unter 25 Jahren an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.